

HPV–Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs

Die Werbung für die HPV-Schutzimpfung läuft auf vollen Touren – sowohl von Seiten des Impfstoff-Herstellers als auch von einzelnen Krankenkassen, die sich davon Wettbewerbsvorteile erhoffen. Anfragen und Spekulationen häufen sich deshalb und stören den Praxisablauf.

FAKTEN:

1. Grundlagenwissen:

Bisher hat in Deutschland nur 1 Präparat (Gardasil) die Zulassung für die HPV-Impfung erhalten. Zulassung heißt jedoch keinesfalls Nachweis eines Nutzens und Empfehlung zur Impfung. Diese hat für Deutschland die STIKO auszusprechen (Ständige Impfkommission des dafür zuständigen staatlichen Robert-Koch-Instituts). Jeder zugelassene Impfstoff wird hier in Hinblick auf seinen Nutzen und seine eventuellen unerwünschten Nebenwirkungen bewertet und ggf. eine Impfempfehlung abgegeben. Wird eine Impfung von der STIKO empfohlen, ist dies auf Grund einer neuen, ab dem 1.4.07 wirksamen gesetzlichen Regelung eine grundsätzliche Vorgabe für die Entscheidung, ob die Kosten für die Impfung von den gesetzlichen Kassen übernommen werden müssen. In der Zwischenzeit liegt eine solche Impfempfehlung für die HPV-Impfung vor, und zwar ausschließlich für Mädchen und junge Frauen in der Altersgruppe von 12-17 Jahren, vor dem ersten Geschlechtsverkehr. Allerdings ist diese Empfehlung noch inoffiziell, offiziell wird sie voraussichtlich erst Mitte 2007 bekanntgegeben. Formal muss dann noch der Gemeinsame Bundesausschuss, ein Beratungs- und Entscheidungsgremium der Bundesregierung aus Vertretern der Krankenkassen, der Krankenhäuser, der niedergelassenen Ärzte, von Patientenverbänden (ohne Stimmrecht) und von sog. Unparteiischen entscheiden, ob die Impfung unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten sinnvoll ist. Auch diese Entscheidung wird für Mitte 2007 erwartet. Bis dahin zahlen einige (aber nicht alle) gesetzlichen Kassen einen Teil der Impfkosten auf freiwilliger Basis.

2. Gardasil

Die Werbung und die Nachfrage laufen vehement in den Frauenarztpraxen. Deshalb folgende Ausführungen per homepage:

- Die Impfung ist höchstwahrscheinlich sinnvoll.

- Gardasil hat in Deutschland nur eine Zulassung für Mädchen und junge Frauen von 11-26

Jahren. Die STIKO hat jedoch eine Altersbegrenzung von 12-17 Jahren festgelegt. D.h. Frauen außerhalb dieses Alters können mit Gardasil nur auf eigenes Risiko, unter Umständen auf eigene Kosten und unter Haftungsausschluss des Impfstoffherstellers geimpft werden.

- Es wird voraussichtlich Mitte 2007 in Deutschland ein weiterer Impfstoff (Cervarix) zugelassen werden, dieser Impfstoff wird getestet für Frauen bis zum 55. Lebensjahr, ebenso (sehr wichtig) auch für junge Männer, die Überträger des Virus sein können. Er wird wohl zumindest genauso wirksam sein. Die über 200 gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland geben bis auf Weiteres ihre eigene Altersgrenze für junge Frauen vor, in welchem Alter sie die (immensen) Kosten übernehmen wollen. Verbindliche Richtlinien wird es erst mit dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses auf der Basis der STIKO-Empfehlung geben. Parallele Doppelimpfungen mit beiden Impfstoffen sind nicht vorgesehen.

3. Noch ist unklar, ob sich die endgültigen Empfehlungen der STIKO auf beide oder nur auf einen (und ggf. welchen) der Impfstoffe beziehen wird. Auch gibt es noch keinerlei verbindliche wissenschaftliche Aussagen über die Wirkung bei Frauen, die älter als 26 Jahre sind. Dies lässt sich einfach damit erklären, dass der Impfstoff erst seit wenigen Jahren auf dem Markt ist. Auch gibt es keinerlei Vorhersagen, ob eine Doppelimpfung mit beiden Impfstoffen machbar oder sinnvoll ist, und ob Auffrischimpfungen erforderlich sein werden, um den Schutz vor Gebärmutterhalskrebs zu behalten. Spekulationen darüber sind Tür und Tor geöffnet. Eine Impfung gegen HPV ersetzt keinesfalls die jährliche Früherkennungsuntersuchung für Frauen ab dem 20. Lebensjahr. Erkenntnisse liegen bis jetzt nur dahin gehend vor, dass die Impfung für mindestens 4 Jahre vor Gebärmutterhalskrebs schützen kann, mit einer Sicherheit von 70%. Längerfristige Studien liegen noch nicht vor. Eine Immunisierung erhält man erst nach 3 Impfungen innerhalb von 6 Monaten Gesamtdauer. Über eine eventuell notwendige oder sinnvolle Auffrischimpfung gibt es noch keine wissenschaftlichen Daten.

Der Impfstoff kann nicht zur BEHANDLUNG von Gebärmutterhalskrebs oder dessen Vorstufen angewandt werden.

Das bereits in Deutschland zugelassene Gardasil soll in der Schwangerschaft nicht angewandt werden.

Ob eine parallele Impfung mit beiden zur Zeit bekannten Impfstoffen sinnvoll ist, ist eine offene Frage, die in der vorläufigen STIKO-Empfehlung nicht beantwortet wird und weiteren Untersuchungen vorbehalten bleibt.